



Gemeindekanzlei 8458 Dorf
Tel. 052 317 25 47 Fax 052 317 25 60
gemeindekanzlei@dorf.ch

Mitteilungsblatt Februar 2022

Einwohnerzahlen per 31.12.2021

Unsere Gemeinde zählte per Ende 2021 insgesamt 695 Einwohnerinnen und Einwohner (Vorjahr: 665).



Sirenentest am Mittwoch, 2. Februar 2022, 13.30 Uhr

Sirenen können Leben retten. Vorausgesetzt, sie funktionieren richtig und die Bevölkerung weiss, was zu tun ist. Am Mittwoch, 02. Februar 2022, findet deshalb in der ganzen Schweiz der jährliche Sirenentest statt.



Katastrophen können sich jederzeit und ohne Vorwarnung ereignen – auch in der Schweiz. Im Ereignisfall ist es entscheidend, dass die zuständigen Behörden, die Führungs- und Einsatzorganisationen des Bevölkerungsschutzes und auch die betroffene Bevölkerung möglichst rasch und

richtig handeln.

Zu diesem Zweck verfügt die Schweiz über ein dichtes Netz von rund 5'000 stationären sowie rund 2'200 mobilen Sirenen, (Kanton Zürich rund 470 stationäre, sowie 200 mobile Sirenen) mit denen die Alarmierung der Bevölkerung sichergestellt ist. Das Bundesamt für Bevölkerungsschutz BABS sorgt in Zusammenarbeit mit den Kantonen, Gemeinden und Stauanlagenbetreibern dafür, dass die Alarmierungssysteme auf dem neusten technischen Stand sind und jederzeit betriebsbereit gehalten werden.

Sirenentest: Allgemeiner Alarm und Wasseralarm

Am 2. Februar 2022 wird deshalb in der ganzen Schweiz die Funktionsbereitschaft der Sirenen des Allgemeinen Alarms und des Wasseralarms getestet. Es sind keine Schutzmassnahmen zu ergreifen.

Ausgelöst wird um 13.30 Uhr das Zeichen „Allgemeiner Alarm“: ein regelmässig auf- und absteigender Heulton von einer Minute Dauer. Wenn nötig darf der Sirenentest bis 14.00 Uhr weitergeführt werden.



.....

Was gilt bei einem echten Sirenenalarm?

Wenn das Zeichen "Allgemeiner Alarm" ausserhalb der angekündigten Sirenenkontrolle ertönt, bedeutet dies, dass eine Gefährdung der Bevölkerung möglich ist. In diesem Fall ist die Bevölkerung aufgefordert Radio zu hören, die Anweisungen der Behörden zu befolgen und die Nachbarn zu informieren.

Aufgrund des hohen Ausbaugrades des Alarmierungsnetzes im Kanton Zürich kann nahezu die gesamte Bevölkerung mit fest installierten oder mobilen Sirenen alarmiert werden. Die Bevölkerung wird um Verständnis gebeten.

Alertswiss und weitere Informationen über den Sirenentest

- Infos und Unterlagen sowie vorsorgliche Massnahmen zur Bewältigung bei Katastrophen und Notlagen unter www.alertswiss.ch sowie der Alertswiss-App.
- Infos, Unterlagen & TV- und Radio-Spots zum Thema Sirenentest unter www.sirenenalarm.ch oder www.sirenentest.ch sowie Teletext auf Seite 680 der SRG-Sender.

Die Bevölkerung wird um Verständnis gebeten.

Hundevergabung 2022

Bereits seit einigen Jahren wird auf die Ausgabe von Hundemarken verzichtet, da diese mit der Einführung des Mikrochips ihre Bedeutung als Kennzeichnungspflicht verloren haben. Gemäss dem Gesetz über das Halten von Hunden ist die obligatorische Abgabe jedoch immer noch bis spätestens Ende März zu entrichten. Den uns bekannten Hundehalter/innen wird die Gebühr in Rechnung gestellt. Alle übrigen Hundehalter/innen sind verpflichtet, ihre Hunde bei der Gemeinde bis spätestens Ende Februar 2022 anzumelden und die Gebühr von neu CHF 150.00 (Hofhund CHF 90.00) zu entrichten.

Allfällige Mutationen wie Namens- und Adressänderungen, Halterwechsel sowie der Tod des Hundes sind der Gemeinde, wie auch zusätzlich direkt der AMICUS (Tel.: 0848 777 100; Email: info@amicus.ch) zu melden.



Steuerklärungsverfahren im Jahre 2022

Alle Steuerpflichtigen werden zur Abgabe einer Steuererklärung 2021 für die Staats- und Gemeindesteuern und für die direkte Bundessteuer aufgefordert. Die Aufforderung zur Einreichung von Steuererklärungen und Verrechnungsanträgen wurde im Amtsblatt veröffentlicht.



Das Gemeindesteuernamt hat die Formulare denjenigen Personen, deren Steuerpflicht bekannt ist, bereits zugestellt. Wer kein Formular erhalten hat, muss von sich aus ein solches beim Steueramt verlangen.

Drittmeldepflicht von Verwaltung, Eigentümer/innen, Logisgebende

Personen, die Wohnräume vermieten oder verwalten, Untermietverhältnisse abschliessen oder anderen Personen während mindestens drei aufeinanderfolgenden Monaten oder drei Monaten innerhalb eines Jahres Logis geben, sind gemäss dem Gesetz über das Meldewesen und die Einwohnerregister (MERG) des Kantons Zürich verpflichtet, Zu-, Weg- oder Umzüge der Einwohnerkontrolle innert 14 Tagen zu melden.

Der Formulardienst www.drittmeldung.ch ermöglicht die elektronische Übermittlung der Ein- und Auszüge Ihrer MieterInnen bzw. LogisnehmerInnen an die politische Gemeinde, in welcher Ihre zu vermietende Liegenschaft steht.

Gerne dürfen Sie Ihrer Drittmeldepflicht auch per Mail nachkommen: corinne.schneeberger@dorf.ch.

TELL-TEX

Im vergangenen Jahr wurden in unserer Gemeinde insgesamt 3.339 Tonnen Altkleider gesammelt.

Einbahnstrasse bei der Strehlgasse wurde aufgehoben

Die Signalisation „Einbahnstrasse“ an der Strehlgasse wurde aufgehoben. Die Strasse ist nun wieder von beiden Seiten her befahrbar.